Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3526

18. 01. 96

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Weiermann, Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Dieter Grasedieck, Klaus Hasenfratz, Rolf Hempelmann, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Dieter Maaß (Herne), Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Adolf Ostertag, Hermann Rappe (Hildesheim), Otto Reschke, Günter Schluckebier, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ottmar Schreiner, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Dietmar Thieser, Hans-Eberhard Urbaniak, Hans Georg Wagner, Helmut Wieczorek (Duisburg), Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Montanunion-Vertrag über das Jahr 2002 fortschreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Montanunion-Vertrag, der im Jahre 2002 ausläuft, muß als bewährtes Instrument inhaltlich in den Vertrag über die Europäische Union (Maastricht II) eingebunden werden. Wesentliche Elemente des EGKS-Vertrages (Montanunion-Vertrag), etwa die Interventionsinstrumente, sind für eine wachsende EU schlechthin unverzichtbar. Für die mittel- und osteuropäischen Länder hat die EGKS eine wichtige Beispielfunktion für die Bewältigung von Strukturkrisen und den wirtschaftlichen Neuaufbau.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Bei der Beratung der Fortschreibung des Maastricht-Vertrages, die Fortschreibung des Montanunion-Vertrages zu sichern, müssen folgende zentrale Punkte erhalten werden:

- beratender Ausschuß (Artikel 18/19 des EGKS-Vertrages),
- umfassendes Informationssystem (Artikel 46 bis 48 und 54 des EGKS-Vertrages),
- Absprachen und Zusammenschlüsse, Artikel 65/66 des EGKS-Vertrages),
- striktes Subventionsverbot (Artikel 4 c des EGKS-Vertrages),
- eigenständiger EGKS-Haushalt (Artikel 49 bis 56 des EGKS-Vertrages),
- direkte Interventionsinstrumente (Artikel 60 bis 64 und 67 des EGKS-Vertrages).

Das Vermögen des Montanunion-Vertrages in Höhe von gegenwärtig ca. 1,5 Mrd. DM muß erhalten bleiben und in eine Stiftungsform umgewandelt werden.

Begründung

Der Montanunion-Vertrag läuft im Jahre 2002 aus. Er soll dann in das für die übrige Wirtschaft geltende europäische Recht eingeschmolzen werden. Das ist eine richtige Entscheidung. Der Montanunion-Vertrag enthält jedoch einige Bestimmungen, die auf homogene Massengüter, wie sie für die Montanunion typisch sind, zugeschnitten sind, so enthält er z. B. ein über das EG-Recht hin ausgehendes eindeutiges Subventionsverbot, Vorschriften, die der Transparenz des Marktes dienen, Wettbewerbsregeln, die eine flexible Reaktion auf Krisenlagen erlauben, und eine Sozialklausel, die eine Anpassung bei Beschäftigungseinbrüchen erleichtert. Diese Vorschriften sollten auch im Rahmen des allgemeinen europäischen Vertragsrechts erhalten bleiben.

In den Jahren seit 1952 haben die beiden Montanindustrien Kohle und Stahl durch eine Umlage das sog. „Montanvermögen" aufgebaut. Es beträgt z. Z. etwa 1,5 Mrd. DM. Bei der Überführung des Montanunion-Vertrages in das allgemeine europäische Recht sollten diese Gelder der Montanindustrie erhalten bleiben.

Die Einrichtung des „Beratenden Ausschusses" ist mit einer über 40jährigen angewandten Praxis die am weitesten entwickelte und am erfolgreichsten arbeitende Institution im Kontext des sozialen Dialogs auf Branchenebene. Die Aufgabe dieser Praxis würde dem Vertragsziel der vollen Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und seiner Weiterentwicklung widersprechen.

Bonn, den 11. Dezember 1995

Wolfgang Weiermann
Ernst Schwanhold
Anke Fuchs (Köln)
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Dieter Grasedieck
Klaus Hasenfratz
Rolf Hempelmann
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Dieter Maaß (Herne)
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Adolf Ostertag
Hermann Rappe (Hildesheim)
Otto Reschke
Günter Schluckebier
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ottmar Schreiner
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Dietmar Thieser
Hans-Eberhard Urbanisk
Hans Georg Wagner
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Dieter Wiefelspütz
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0